



AMTSBLATT

DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

Datum 19.03.2021

76. Jahrgang

Nr. 3 d

Herausgeber:
Landratsamt Aichach-Friedberg
Münchener Str. 9
86551 Aichach
und Dienststelle Friedberg

Bestellungen über das Landratsamt
Einzelausgabe: Landratsamt - Pforte

Kostenloser Bezug über das Internet
unter:
www.lra-aic-fdb.de

Inhalt

Seite

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg;
Festlegung der Inzidenzeinstufung (Corona-Virus)

2

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);
Festlegung der Inzidenzeinstufung nach § 18 Abs. 1 Satz 4 und 5 der 12. BayIfSMV**

Amtliche Bekanntmachung

Der 7-Tage-Inzidenzwert, nach der bundesgesetzlichen Festlegung in § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG vom Robert Koch-Institut (RKI) am 19.03.2021 veröffentlicht, hat für den heutigen Freitag, 19.03.2021, den Wert 71,3. Somit befindet sich der Landkreis Aichach-Friedberg in der Inzidenzeinstufung zwischen 50 und 100.

Damit gelten die gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 und § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021 festgesetzten Regelungen. Die maßgeblichen Regelungen gelten dann für die Dauer der darauffolgenden Kalenderwoche von Montag, 22.03.2021, bis Sonntag, 28.03.2021.

Somit findet kommende Woche, gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 der 12. BayIfSMV an allen Schularten und Jahrgangsstufen Präsenzunterricht statt, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, ansonsten findet Wechselunterricht statt.

Kindertageseinrichtungen können gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 der 12. BayIfSMV unter der Voraussetzung öffnen, dass die Betreuung in festen Gruppen erfolgt (eingeschränkter Regelbetrieb).

Für die Kalenderwoche 13 wird rechtzeitig eine entsprechende amtliche Bekanntmachung erfolgen.

gez.



Peter
Leiter der
Führungsgruppe
Katastrophenschutz
